Mietvertrag

zwischen

Siedlergemeinschaft Bardowick e.V., Vögelser Weg 27, 21357 Bardowick als Vermieter

Name:				
Adresse:				
Telefon:				
E-Mail:				
		als Mieter		
§1 - Mietgege 1. Zur Nutzung de werden vermiete	es Vereinsheimes " For	sthaus " unter der Ans	chrift: Vögelser Weg 27	, 21357 Bardowick
() Saal	() Scheune	() Küch	e
Extras:				
() Zapfanlage	(+30€)) Grillbude (+30€)	() Musi	kanlage (+70€)
§2 - Mietzeit 1. Die Räumlichke	eiten werden am	vermi	etet.	
	BGB findet keine Anwer		tzeit fort, so gilt das Mietv Erneuerung des Mietverhä	verhältnis nicht iltnisses nach seinem Ablauf
§3 - Mietzins 1. Der Mietzins be	eträgt, Euro	inklusive Mehrwertste	uer und Endreinigung.	
des Mietzeitraum Die Anzahlung fäl	es. Es ist eine Anzahlu It an die Siedlergemeir	ıng von 75,-€ zu leiste	den, spätestens jedoch n (bei Vertragsabschlus s 8 Wochen vor dem Te samte Mietzins fällig.	s)
2. Die Räume sind selbstständig zu e		and zu verlassen, Gläse	r sind zu spülen und de	r Restmüll ist
Strom, Wasser so	wie Betriebskosten für	· Heizung und sonstige	Nebenkosten sind im N	Aietpreis enthalten.

§ 4 - Heizung und Warmwasser

Der Vermieter ist verpflichtet, die für die Nutzung der Räumlichkeiten übliche Raumtemperatur zu gewährleisten. Die Versorgung mit Heizwärme und Warmwasser wir durch den Vermieter sichergestellt.

§5 - Instandhaltung

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die angemieteten Räumlichkeiten sowie das Inventar pfleglich behandelt werden. Die Tische sind beim Umstellen zu tragen. Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche während der Mietzeit entstandenen Beschädigungen auf seine Kosten zu ersetzen. Der Mieter ist nicht berechtigt, die vorhandenen Räumlichkeiten baulich zu verändern.

§6 - Benutzung der Mieträume – Untervermietung

Die vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters ist erforderlich zur Untervermietung (ganz oder teilweise) sowie zu einer sonstigen Gebrauchsüberlassung an Dritte.

§7 - Reinigungspflichten

- 1. Die Reinigung des Zuganges zum Haus einschließlich der Beseitigung von Schnee, Eis oder Laub obliegt dem Vermieter.
- 2. Ab 22.00Uhr sind bei lauter Musik Fenster und Türen zu schließen.
- 3. Sind besondere Aktivitäten wie z.B. Feuerwerk, Hüpfburg oder ähnliches geplant, so ist dies vor Vertragsabschluss dem Vermieter mitzuteilen.

Der Vermieter ist berechtigt, eine Hausordnung zur Regelung der Benutzung und Reinigung der Mieträume des Hauses und zur Regelung von Ruhe und Ordnung im Haus zu erlassen.

§8 - Teilnichtigkeiten, Schriftform, Nebenabreden

- 1.Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht. Dasselbe gilt für etwaige Lücken im Vertrag.
- 2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in einer von den Vertragspartnern unterzeichneten Urkunde erteilt sind.
- 3. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

Bardowick,	
Unterschrift Vermieter i.A.:	
Unterschrift Mieter:	

Bankverbindung: Siedlergemeinschaft Bardowick

IBAN: DE98 2405 0110 0005 0007 24

BIC: NOLADE 21LBG

Institut: Sparkasse Lüneburg